

nahe, zwischen diesen Vorgängen einen ursächlichen Zusammenhang zu erblicken; um so schärfer heben sich die Verhältnisse in der vorausgehenden Kaiserzeit ab.

Während des Hochmittelalters faßte das schwäbische Herzogtum den südwestdeutschen Raum zu einer Ganzheit zusammen; das ostfränkische Reich war schwach und lange Zeit an diesen Gebieten wenig interessiert, so daß das hochburgundische Reich entstehen und den Westen bis zur Aare, ja zeitweise bis zur Reuß sich angliedern konnte. Schon Heinrich I. dachte an eine italienische Politik und dehnte seinen Interessenkreis auf die Oberrheinlandschaft aus¹⁾. Die Oberrheinlande bis zu den Alpenpässen wurden nun eine große politische Einheit, innerhalb der die gleichen Kräfte und politischen Systeme wirksam waren. Als Otto d. Gr. nach Erwerbung der italienischen Krone nach Deutschland zurückkam, übertrug er die Sicherung der Straßen den Bischöfen von Chur und einigen Klöstern, vor allem Einsiedeln²⁾. Als er aber dann in die oberrheinische Tiefebene herabstieg, machte er dem widerspenstigen Grafen Guntram

eidgenöss. Bund S. 309. K. M. redet von vielen, mehr oder weniger neben-sächlichen Vorgängen, die Ächtung Herzog Friedrichs von Tirol durch K. Sigismund 1415, die den Eidgenossen zu großen Erwerbungen die Möglichkeit gab, hat er überhaupt nicht erwähnt. Gerade dieser Vorgang ist lehrreich. Die Eidgenossen haben die Landschaft selbst erobert, sie konnten das aber tun, weil der Habsburger geächtet war, während sie am König eine Stütze fanden. Im übrigen möge K. M. selbst einmal nachweisen, daß wirklich die ganze Macht des Reiches oder der österreichischen Habsburger gegen die Eidgenossen angesetzt wurde. Was K. M. bringt, sind bedenkliche „politische Geschichtskuren“, durch die die geschichtliche Leistung der Eidgenossen nicht verbessert, sondern verzerrt wird. Zu K. M.s Auffassung von den Kapitulationen und den schweizerischen Söldnern in ZSG. 23 S. 423, bes. Anm. 6: „Die Söldnerlizenzen brachten der Eidgenossenschaft u. a. wertvolle Handelsverträge ein . . .“ Anm. 7: „Auch dieses Bedauern über das in fremden Diensten geflossene Schweizerblut ist in der Publizistik der allerletzten Jahre häufig zum Ausdruck gelangt“ vgl. A. Heusler, Schw. VG. (1920) S. 253: „Diese Wertung und Verwendung der Volkskraft des Landes als reinen Handelsartikels ist aber an sich eine häßliche Erscheinung, die politischen und die sittlichen Nachteile werden gegenüber den ökonomischen Vorteilen hintangesetzt und die sittliche Korruption für nichts geachtet, wenn nur Geld ins Land kommt.“

¹⁾ M. Lintzel, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben (HVS. 24, 1929) S. 1—17; H. Heimpel, Bemerkungen z. Gesch. Kg. Heinrichs I. (Ber. d. sächs. Ak. phil. hist. Kl. 88, 1936).

²⁾ Vgl. P. Kläui, Untersuchungen zur Gütergeschichte des Klosters Einsiedeln vom 10.—14. Jh. (Festg. H. Nabholz 1944) S. 78 ff.